

DFV Deutsche Familienversicherung AG, Frankfurt am Main

ISIN: DE000A2NBVD5

WKN: A2NBVD

Ordentliche (virtuelle) Hauptversammlung der
DFV Deutsche Familienversicherung AG am 20. Mai 2020

Erläuterung zum beschlusslosen Tagesordnungspunkt 1 (§ 124a Satz 1 Nr. 2 AktG)

Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der DFV Deutsche Familienversicherung AG und des gebilligten Konzernabschlusses, jeweils zum 31. Dezember 2019, und des Lageberichts der DFV Deutsche Familienversicherung AG und des Konzerns sowie des Berichts des Aufsichtsrats, jeweils für das Geschäftsjahr 2019

Die vorstehend genannten Unterlagen sind ab dem Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung sowie auch während der Hauptversammlung im Internet unter „www.deutsche-familienversicherung.de“ im Bereich „IR“ unter der Rubrik „AGM“ und dort „2020“ zugänglich. Sie werden auch in der Hauptversammlung näher erläutert werden.

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und den Konzernabschluss bereits gebilligt. Damit ist der Jahresabschluss nach § 172 AktG festgestellt. Die unter diesem Tagesordnungspunkt genannten Unterlagen sind der Hauptversammlung vorzulegen, ohne dass es einer Beschlussfassung der Hauptversammlung bedarf.

Frankfurt am Main, im April 2020

DFV Deutsche Familienversicherung AG

Der Vorstand